



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0318 Beschlussdatum: 24.11.21
Beschluss-Nr.: **HA 34/27/2021**

Gegenstand: Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den Zuschuss an die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	11.11.21	11	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	17.11.21	9	-	-	-	
	18.11.21					
Hauptausschuss	25.11.21 24.11.21	13	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 27.10.21

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2, S. 1; Abs. 4 Nr. 2 Kommunalverfassung (KV M-V) i. V. m. § 7 Abs. 3 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg stimmt der Hauptausschuss der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Zuschuss an die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH in Höhe von 51.000 Euro zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Mehraufwendung/-auszahlung für den Zuschuss an die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH findet eine Umverteilung von Ermächtigungen aufgrund von Einsparungen bei der Verzinsung von Steuererstattungen (51.000 Euro; 6.1.1.01.579200), statt.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

*Erläuterung:

Begründung:

Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der CORONA-Pandemie war das öffentliche Leben insbesondere in der ersten Jahreshälfte stark eingeschränkt.

Alle Veranstaltungen wurden abgesagt und durften in den Sommermonaten nur unter starker Begrenzung der Besucherzahl und unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes durchgeführt werden. Die Sozial- und Jugendzentrum gGmbH konnte Ihre Angebote nicht zur Verfügung stellen und musste zeitweise schließen.

Per 30.06.21 verzeichnet die SJZ lediglich Umsatzerlöse in Höhe von 608.000 Euro; geplant waren bis zu diesem Zeitpunkt 990.000 Euro. Diese Mindererlöse werden in der zweiten Jahreshälfte nicht (zusätzlich) erzielt werden können. Zur wirtschaftlichen Entlastung hat die SJZ Leistungen aus den zur Verfügung stehenden Hilfsprogrammen, soweit möglich, in Anspruch genommen.

Der per 30.09.21 ermittelte pandemiebedingte Mehrbedarfszuschuss in Höhe von 51.000 Euro berücksichtigt die bereits entstandenen Verluste sowie eine entsprechende Hochrechnung des Verlustes bis Jahresende. Es werden damit entsprechend der Betrauungsvereinbarung die Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu 100 % (\cong 48.500 Euro) finanziert. Die weiteren Leistungen werden anteilig in Höhe von 6% (\cong 2.500 Euro) getragen; zu 94 % ist der Mehrbedarf durch die NEUWOGES zu finanzieren.

Die Gewerbesteuerberechnung erfolgt auf Grundlage von Steuermessbescheiden des Finanzamtes. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Berechnung der Steuermessbescheide. Daher sind die Aufwendungen/Auszahlungen für die Verzinsung von Steuererstattungen schwer planbar. In der Prognose zum 31.12.21 zeigt sich, dass der Planansatz nicht vollständig in Anspruch genommen wird.